

Uhrmacherzwangsinning Stuttgart.

Der Bericht über die Hauptversammlung vom 21. April erfolgt in nächster Nummer.
Der Vorstand.

Uhrmacherverein Wismar.

Generalversammlung am 15. Mai, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Zum Ratskeller“.

Der Vorsitzende, Kollege Niemann, eröffnet um 9 Uhr die Versammlung und lässt zunächst den Jahresbericht vom Schriftführer verlesen. Derselbe schildert kurz das verflossene Vereinsjahr. Sodann gibt der Kassierer, Kollege Biemann, den Kassenbericht. Die Kasse wird von Kollegen Boldt und Hicken geprüft und für richtig befunden. Der Vorsitzende dankte dem Kassierer für seine Mühewaltung, und wurde ihm Entlastung erteilt.

Es wurde beschlossen, im Monat Juli einen Ausflug zu veranstalten. Das bestimmte Datum bleibt dem Vorstände überlassen. Ferner wurde vereinbart, dass in Zukunft unser freier Verein Wismar auch nach Inkrafttreten der Uhrmacherzwangsinning für Wismar von Bestand bleiben soll. Die Uhrmacherzwangsinning tritt am 1. Januar 1914 in Kraft.

Der Verein Wismar bleibt Mitglied des Mecklenburger Uhrmacherverbandes. Der bisherige Vorstand wurde auf Vorschlag des Kollegen Leibinger durch Zuruf wiedergewählt. Die wiedergewählten Kollegen nahmen die Wahl an. Kollege Hicken stellt den Antrag, wenn möglich für die Mecklenburger Verbandsmitglieder eine Unterstützungskasse bei Sterbefall zu gründen, vielleicht in der Art, dass der hinterbliebenen Familie eines Kollegen eine noch näher zu bestimmende Summe als Sterbegeld gezahlt wird. Es soll auf dem Verbandstag am 15. bis 16. Juni in Wismar weiter darüber beraten werden. Der Schriftführer wurde beauftragt, für die Vereinsmitglieder vom Zentralverbande herausgegebene Schilder: „Reparaturen werden nur gegen bar abgegeben“, je ein Stück senden zu lassen. Da weiter nichts vorlag, liess der Vorsitzende das Protokoll verlesen; es wurde ohne Widerspruch genehmigt und darauf unterschrieben. Schluss der Versammlung 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

I. A.: J. Richter, Schriftführer.

Vom Büchertisch.

Die Technik des 20. Jahrhunderts. Herausgegeben vom Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. A. Miethe. Verlag von George Westermann in Braunschweig. Jeder Band gebunden 15 Mk.

Bücher über Technik sind heute nichts Seltenes; sie haben auch stets auf ein lebhaftes Interesse zu rechnen, weil heute jedermann Anteil an der technischen Entwicklung nimmt. Es ist nur schwer, aus dieser Unsumme von Literatur das Gute herauszufinden. Handelt es sich doch darum, in leichtverständlicher Form über die teilweise recht verwickelten Fragen unterrichtet zu werden. Andererseits will man kein eigentliches Fachbuch, das sich zu viel in Einzelfragen vertieft. Für den Fachmann, der sein Gebiet in einem Sammelwerk behandeln soll, ist die Aufgabe besonders schwierig. Er selbst ist mit jeder Einzelfrage seines Gebietes, also seiner Lebensaufgabe, eng vertraut, und liegt für ihn die Gefahr nahe, für den Laien unverständlich zu werden.

Von der „Technik des 20. Jahrhunderts“ liegen uns der zweite und dritte Band vor. Wir freuen uns, hier auf ein Werk hinweisen zu können, das allen Bedingungen, die an ein für Laien geschriebenes Buch über die Technik zu stellen sind, entspricht. Der Name des Herausgebers, der ja unseren Lesern noch in bester Erinnerung sein dürfte, bürgt für eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter. Die Darstellungen der Einzelgebiete sind streng dem heutigen Stande der Entwicklung angepasst, dabei für jeden verständlich. Die Schreibweise ist fesselnd, so dass man gern den umfangreichen Stoff bemeistert. Trotzdem sich die Verfasser bei der ungeheuren Stofffülle sehr kurz fassen mussten, kann man doch wichtige praktische Folgerungen aus dem Gesagten ziehen. Sehr oft wird man über eine Einzelfrage sehr lange in einem Fachbuche suchen müssen, um das Nebenwerk von der allein interessierenden Hauptsache zu trennen; hier finden wir die Ergebnisse kurz und klar zusammengestellt. Viele unserer Leser werden sich, ebenso wie wir, für die Darstellung der elektrischen Lichtquellen interessieren. (Bd. III, S. 327.) In ganz objektiver Weise sind hier die Vor- und Nachteile der einzelnen Lampenarten klargelegt, und so ist jeder in der Lage, das für ihn Passendste und im Gebrauch Billigste zu wählen. Ausser diesem einen Beispiel liessen sich natürlich noch viele andere anführen.

Der zweite Band behandelt die Verarbeitung der Rohstoffe: Die Kohle und ihre Verwertung; die Verarbeitung des schmiedbaren Eisens im Hüttenbetriebe; die Verarbeitung der Faserstoffe in der Textil- und Papierindustrie; die chemische Grossindustrie. Der Band hat 341 Seiten mit einer Menge ganz vorzüglicher Abbildungen. Ausserdem enthält der Band noch sechs farbige Tafeln und im Anhang eine grosse Beilage, die Papierfabrikation darstellend.

Im dritten Bande ist die Gewinnung des technischen Kraftbedarfes und der elektrischen Energie behandelt. Er bietet eine Fülle des für uns besonders Interessanten: Die Umsetzung und Verwertung der Energie in Maschinen; Ueberblick über die heutigen Wärmekraftmaschinen; Wasser- und Windkraft und vor allem die Starkstromtechnik und die elektrochemische Industrie. Auch dieser Band trägt fast auf jeder Seite Abbildungen und ist mit fünf farbigen künstlerischen Tafeln geschmückt.

Die Ausstattung ist geradezu glänzend! Jeder Band ist geschmackvoll in Leinen gebunden; wegen der vielen Abbildungen ist Kunstdruckpapier verwendet. Der Preis ist ein ausserordentlich billiger, wenn man an das Gebotene denkt. Ein Musterwerk der Technik ist hier geboten, das jeder besitzen sollte, der Interesse für dieses Wundergebiet besitzt! König.

Wie erlange ich den Meistertitel im Handwerk? Leitfaden zur Vorbereitung auf die theoretische Meisterprüfung. Auf Grund der neuesten gesetzlichen Vorschriften bearbeitet von Syndikus Dr. R. Pape, Gumbinnen. 2. Auflage. 1911. Preis 1 Mk.

Das Büchlein beantwortet die Frage: „Wie erlange ich den Meistertitel im Handwerk?“ mit Hilfe aller derjenigen Lehr- und Lernstoffe, die bei der Ablegung der Meisterprüfung vor den gemäss § 133 der Reichsgewerbeordnung gebildeten Prüfungskommissionen erforderlich sind. Es behandelt unter anderem die Prüfungsaufgaben, die Kostenberechnung, Buch- und Rechnungsführung, die Kenntnis vom Wechsel und die gesetzlichen Vorschriften, betreffend das Gewerbewesen. Hierbei finden Berücksichtigung: das Lehrlingswesen, die Innungen, Innungsausschüsse, Innungsverbände und die Handwerkskammern. Ferner sind behandelt: die Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung), das Genossenschaftswesen und sonstige gesetzliche Vorschriften, die Arbeiterschutzbestimmungen, Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer auf Grund der Arbeiterschutzgesetzgebung, ferner Lohnzahlung und Lohnzurückbehaltung, Konkursordnung, Gewerbesteuer usw.

Wie man seine unstreitigen Aussenstände ohne Kosten für Anwalt und Prozess erfolgreich einziehen kann. Unter diesem Titel ist soeben bei Emil Abigt zu Wiesbaden von Dr. jur. Ed. Karlemeyer ein kleiner praktischer Ratgeber für deutsche Gläubiger nach einem neuen Verfahren mit gebrauchsfertigen kopierfähigen Formularen erschienen, der 75 Pf. (Porto 10 Pf.) kostet.

Kurt Aram: „Mit 100 Mk. nach Amerika“ nebst einem Katechismus: „Praktische Ratschläge für Auswanderer“. Gebunden 1 Mk. Verlag F. Fontane & Co., Berlin-Grunewald.

Die Zeiten sind vorüber, da das Wort „Nach Amerika“ eine Zauberkraft zu enthalten schien, die alle Bedenken wegen der Ungewissheit der Zukunft zu bannen imstande war. Heute weiss man, dass auch in den Vereinigten Staaten die gebratenen Tauben einem nicht in den Mund fliegen, dass häufige Arbeitslosigkeit als Folge des grossen Angebotes von Menschenkräften dem Einwanderer beschieden ist, zumal wenn er mit törichtem Vorurteilen bezüglich der Wertschätzung seiner Person behaftet ist. Aber es ist etwas anderes, vom sicheren Hafen bürgerlicher Wohlstandigkeit theoretische Betrachtungen über diese Zustände anzustellen, als am eigenen Schicksal zu erfahren, wie es dort drüben zugeht. Nur wer die Anschauung aus persönlicher Erfahrung gewonnen, wer das Durchkosten aller Empfindungen, die solches Auf und Nieder mit sich bringt, erfahren hat, vermag andere, die sich in ähnliche Lagen begeben möchten, zu belehren und zu warnen. Es war daher ein glücklicher Gedanke, dass der bekannte Schriftsteller Kurt Aram sich auf Veranlassung der Redaktion der „Gartenlaube“ bereit erklärte, das Experiment anzustellen: wie ergeht es drüben einem Einwanderer, der nur seine rohe Arbeitskraft mitbringt und des Englischen nicht mächtig ist? Mit 100 Mk., der für die Landeserlaubnis vorgeschriebenen Minimalsumme, und mit einer Zwischendeckfahrkarte ausgerüstet, hat Aram sich auf den Weg gemacht und mehrere Monate hindurch aus dem Ertrage seiner Hände seine Existenz bestritten. Er bietet die von diesen Erlebnissen berichtenden Aufsätze jetzt dem deutschen Publikum in einer kleinen Schrift dar: „Mit 100 Mk. nach Amerika“, die es verdient, in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden. Nach zum Teil qualvoller Ueberfahrt betritt er das Land, die gefürchtete Einwandererstation Ellis Island, wo ihm und seinen Reisegefährten gleich drastisch zu Bewusstsein geführt wird, dass das an Menschen gesättigte Amerika wenig Wert auf solchen Zuwachs wenig bemittelter Leute legt. Dann beginnt vom elenden Logierhaus aus die Jagd nach der Stellung. Nur einen Posten, ganz gleich welcher Art, nur die Sicherheit, weiter das Leben fristen zu können. Der Mangel an Englisch ist das grösste Hindernis, und wer weiss, ob Aram nicht das Experiment im frühen Stadium hätte aufgeben müssen, wäre nicht der Logiswirt so menschenfreundlich gewesen, ihm einen Aushilfsposten nachzuweisen. Und dann geht es bald mit Hilfe inzwischen gefundener Landsleute weiter, von Stellung zu Stellung, ohne jedoch das Sprungbrett zu erhaschen, von dem aus er sich zu höherer sozialer Stellung hätte aufschwingen können. Einmal lächelt ihm scheinbar das Glück, aber der Versucher liess durchblicken, dass moralische Anwandlungen bei seinen Häusersgeschäften überflüssiger Luxus wären, und der noch moralisch gebliebene Europäer setzt den Wanderstab weiter. Endlich, nach Monaten, kehrt er zu seiner Kultur zurück — er hatte genügend erfahren, wie schwer es ist, dort drüben sein Glück zu machen. Niemand wird diese Schilderungen ohne Interesse und Bewegung lesen. Auf die politischen und sozialen Verhältnisse der Vereinigten Staaten fallen zahlreiche Schlaglichter, namentlich auch was Polizei und Justiz betrifft. Sehr zu loben ist, dass Aram seinem Werke noch dadurch einen weiteren, ganz besonders praktischen Wert gegeben hat, dass er kurze Ratschläge für die Auswanderungslustigen aufstellt.

Verschiedenes.

„Gefälligkeitsverkäufe“ während eines Ausverkaufs. Urteil des Reichsgerichts vom 29. April 1913. Leipzig, 29. April. (Nachdr. verb.) Der Kaufmann Homborg eröffnete im November 1910 in Bochum einen Ausverkauf in billigen Taschenuhren, Gold- und Schmuckwaren. Durch drei selbständige Handlungen soll er hierbei gegen die Bestimmungen des Wettbewerbsgesetzes verstossen haben. Nach fast einjähriger Dauer des Ausverkaufs bezog er von einer Firma in Antwerpen ungefasste Brillanten im Werte von 10000 Mk. und legte sie in seinem Schaufenster aus. Durch diese Tatsache, dass er Brillanten von so hohem Werte ausstellte, hat er nach Meinung des Landgerichts Bochum, vor dem er sich zu verantworten hatte, ein „besonders günstiges Angebot“ dem Publikum vortäuschen wollen (§ 4 u. 5 des Wettbewerbsgesetzes); jedoch wurde erwiesen, dass vielfach in